Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1 20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft T. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.
25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 46 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 18. November 1927 8. Jahrgang

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit hat sich in Posen, ul. Gwarna 18, eine Firma unter dem Namen „Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze" niedergelassen.

Um Verzögerungen und Irrtümer bei der Postbestellung auszuschließen, bitten wir, dem polnischen Teil unserer Adresse „Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze Stow. zar." unbedingt „Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V." hinzuzusetzen. Nach unseren Erfahrungen genügt als Briefanschrift aber auch Welage = Poznań, Piekary 16/17.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

1 Ackerbau. 1

Der Erbsenbau in Polen.

Da die Ausfuhr von Brotgetreide aus Polen verboten ist, kommt hierfür, abgesehen von Gerste und Handelsgewächsen, vor allem die Erbse in Frage. Es dürfte auch in Zukunft kaum die Gefahr eines Ausfuhrverbotes für Erbsen bestehen, da der polnische Staat durch den Erbsenexport nicht Gefahr läuft, seine Volksernährung zu gefährden. Die Preisbildung bei Erbsen wird sich daher nach dem Weltmarktpreis richten und nicht, wie beim Brotgetreide, eine Drosselung infolge Ausfuhrverbotes erfahren.

Der Landwirt in Polen wird auch billige Qualitätsware produzieren wie der deutsche, so daß die Weltmarktpreise für Erbsen ihm stets eine höhere Rente, somit auch höhere Konkurrenzfähigkeit bringen werden als dem letzteren.

Wir haben es in diesem, wie auch in den verflossenen Jahren regelmäßig erfahren, daß gerade zu der Zeit, wo das Brotgetreide billig ist, uns die Erbse Preise bringt, die ihren Anbau lohnend machen und daß sie uns zu der Zeit, wo andere Einnahmequellen noch nicht so reichlich fließen, Geldmittel die zur Betriebführung erforderlich sind, flüssig macht.

Wer seine Erbsen in der Zeit der günstigsten Konjunktur verkauft, hat dadurch eine große Geldeinnahme und wird so meistens für das ganze Wirtschaftsjahr geldlich flott.

Natürlich fallen uns die Früchte einer derartig anbauwürdigen Kulturpflanze, welche neben der Rente aus dem Erlös für die Erbsenernte, auch noch den Boden mit Stickstoff bereichert und dadurch zu den besten Vorfrüchten zählt, nicht mühelos in den Schoß.

Beim Anbau hochgezüchteter, ertragreicher Erbsensorten ist folgendes zu beobachten, wenn diese Sorten ihre guten Eigenschaften voll entwickeln sollen:

1. Die Aussaat muß man so früh wie möglich vornehmen, weil dadurch der Madenbefall erheblich herabgedrückt wird und der Ertrag nicht nur hinsichtlich der Güte, sondern auch der Menge zunimmt.
2. Die Erbse verlangt einen unkrautfreien Acker, den man durch zweimaliges Hacken erreichen kann, da hochgezüchtete, hohe Kornerträge bringende Erbsensorten meistens nicht so strohwüchsig sind, damit sie infolge starker Strohwüchsigkeit das Unkraut erdrücken können. Das Freihalten der Erbsenfelder von Unkraut ist eine Hauptbedingung für den erfolgreichen Anbau.
3. Die Erbse darf in der Fruchtfolge nicht häufiger wie im achtjährigen Turnus gebaut werden.
4. Die Erbse gedeiht gut nach Roggen, aber auch nach allen anderen Halmfrüchten, am besten nach Zuckerrüben, wenn der Betriebsleiter sich diese Fruchtfolge leisten kann.
5. Obwohl die Erbse eine im Herbst untergebrachte Stallmistdüngung gut lohnt, ist Stallmistgabe nicht gerade erforderlich und man gibt sie meistens und mit Vorteil nur in Betrieben mit einer großen Stallmistproduktion, wo letztere zur Hack-

fruchtdüngung nicht restlos gebraucht wird. In allen anderen Fällen genügt eine Düngung mit Kali und Phosphorsäure, soweit dem Boden diese Nährstoffe fehlen, und eine geringe Stickstoffgabe, einer Menge von 30 Pfd. Chilesalpeter entsprechend, für die erste Zeit der Entwicklung, in welcher die Erbse sich den Luftstickstoff noch nicht zu eigen machen kann.

6. Beim Anbau keiner anderen Fruchtart ist die Verwendung einwandfreien, hochgezüchteten, nicht abgebauten Saatgutes so notwendig wie bei Erbsen. In einem kujawischen Versuchsringe wurden bei mehrjährigen Versuchen Mindererträge von 40 Prozent der abgebauten Sorten gegenüber Originalsaatgut festgestellt. Bei keiner anderen Fruchtart macht sich deshalb die Anschaffung erstklassigen Saatgutes so schnell und reichlich bezahlt wie bei Erbsen. Schnell macht sich die Anschaffung deshalb bezahlt, weil das hierfür investierte Kapital nur eine kurze Umlaufszeit und Zinsspanne hat, die kaum 5 Monate umfaßt.
7. Zwecks leichterer Unkrautbekämpfung drille man die Erbsen nicht unter 25 cm Reihenweite. Die Saatmenge liegt bei Viktoriaerbsen je nach Bodenbeschaffenheit und Korngröße zwischen 100 bis 125 Pfd. pro Morgen, bei grünen Folgererbsen und anderen kleinkörnigeren Sorten um 75 Pfd. pro Morgen.
8. Ebenso wie beim Getreide haben sich für unsere östlichen Verhältnisse auch bei Erbsen die frühreifen Sorten mit kurzer Vegetationszeit am besten bewährt; sie blühen schneller ab, erhalten dadurch weniger Madenbefall und wachsen auch den tierischen und pflanzlichen Schädlingen schneller aus den Zähnen. Infolge der früheren Reife räumen sie vor der Haupternte das Feld und wirken somit arbeitsverteilend.
9. An die Bodenverhältnisse stellt die Erbse, wenn sie unkrautfrei gehalten wird, keine großen Ansprüche; sie kommt auf allen Böden fort bis zum lehmigen Sand.
10. Zur Erlangung einer erstklassigen Handelsware — nur für eine solche erzielt man höchste Preise — ist es bei Viktoriaerbsen notwendig, die Ernte mit Sichel oder Sense erst dann vorzunehmen, wenn die Körner nicht mehr grün sind, sondern restlos anfangen gelb zu werden. Man braucht hierbei die gemähten und gezogenen Erbsen kürzere Zeit bis zum Einfahren auf dem Felde zu lassen und verringert so das Risiko der Ernte. Um Ausfall zu vermeiden, muß das Mähen und Ziehen im Tau vorgenommen werden.

Bei Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte wird der Erbsenbauer hier zu Lande beim Anbau dieser Pflanze stets seine Rente finden und ihren Anbau als ein Mittel zur Intensivierung des Betriebes schätzen lernen.

Die Erbse ist für Polen die Valutafrucht, wer sie anbaut, hilft dem Staate und sich selbst! Ldbg.

2 Arbeiterfragen. 2

Berichtigung!

In der Nr. 45 vom 11. November 1927 des Zentralwochenblattes auf Seite 790 ist uns ein Schreibfehler unterlaufen. Es muß heißen unter Nr. 15: 1000 Ziegeln Torf

gepreßter . . . . 10,— zł
ungepreßter . . . . 6,50 „

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 15. November 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. . . . . 0.90 %₀
Bank Związku I.—XI. Em . . —.— %₀
Bank Polski-Aktien . . . 152.— %
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. . . . . 3.70 %₀
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) (14.11.) 55.50 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł) . . . . . —.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł) . . . . . —.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. . . . . —.— %₀
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) . . . . . 61.00 zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. . . —.— %₀
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) . . . . —.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em. . . . . 114.— %₀
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. . . . . 100.— %₀
Młyn Ziemiański I.—II Em. . . . . —.— %₀
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) . . . . 24.25 zł
Akwawit (1 Akt. 250 zł) 141.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. —.— %₀
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke. . . . . —.— %₀
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke . . . —.— %₀
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz. 25.40 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll. 92.75 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 15. November 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł . . . . 103.50 zł
5% Konvertier.-Anl. 63.75
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar . . 82.— %
100 franz. Franken = zł. . 35.02
100 österr. Schilling = zł 125.73
1 Dollar = zł 8.90
1 Pfd. Sterling = zł 43.45
100 schw. Franken = zł. . . 171.92
100 holl. Gulden = zł 359.75
100 tschech. Kronen = zł. . 26.410

Diskontsatz der Bank Polski 8 . .

Kurse an der Danziger Börse vom 15. November 1927.

1 Doll Danz. Gulden . . . 5.13125
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.02
100 Zloty = Danziger Gulden 57.57

Kurse an der Berliner Börse vom 15. November 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 169.17
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80.86
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.427
100 Zloty = dtsch. Mk. 47.025
1 Dollar = dtsch. Mark. . . . 4.1905
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000 . . . . 250.— %
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. 12.70 %
Ostbank-Aktien - dtsch. Mark . . . . 107.— %
Oberschles. Kokswerke . . 86.75 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf . . . . 79.50 %
Laura-Hütte = dtsch. Mk. 80.— %
Hohenlohe-Werke . . . . . 18.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(10. 11.) 8.90	(14. 11.) 8.90	(10. 11.) 171.90	(14. 11.) 171.92
(11. 11.) —	(15. 11.) 8.90	(11. 11.) —.—	(15. 11.) 171.92
(12. 11.) 8.90	(16. 11.) 8.90	(12. 11.) 171.92	(16. 11.) 171.92

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(10. 11.) 8.91	(14. 11.) 8.91
(11. 11.) —	(15. 11.) 8.91
(12. 11.) 8.91	(16. 11.) —

Die neue Währung.

Der Staatspräsident hat im Dziennik Ustaw Nr. 97 die Verordnung über das neue Geldsystem auf Grund der Stabilisierung des Zloty erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Der Staat wird folgende Münzen prägen: 1. Goldmünzen zu 100 Zloty, 50 Zloty und 25 Zloty, 2. Silbermünzen zu 5 Zloty und 2 Zloty, 3. Nickelmünzen zu 1 Zloty, 50 Gr., 20 Gr. und 10 Gr., 4. Bronzemünzen zu 5 Gr., 2 Gr. und 1 Gr. Die Goldmünzen zu 25 Zloty, also die kleinsten Goldmünzen, erhalten den Namen Dukaten. Die Goldmünzen werden aus 900 Teilen Gold und 100 Teilen Blei geprägt. Aus einem Kilogramm dieser Masse werden 5332 Zloty geprägt. Die Silbermünzen zu 5 Zloty werden aus einer Masse von 750 Teilen Silber und 250 Teilen Blei geprägt, die Silbermünzen zu 2 Zloty aus 500 Teilen Silber und 500 Teilen Blei. Die Prägung der Münzen ist ein Privileg des

Staates. Die Bank Polski gibt also keine Münzen heraus. Es folgen dann in den Paragraphen 10—22 folgende Bestimmungen:

Der Geldumlauf.

Art. 10. Ist die Bezahlung gemäß den geltenden Vorschriften nicht in anderer Weise vorgesehen, dann sind die auf Grund dieser Verordnung emittierten Münzen Zahlungsmittel, die die Fähigkeit der Tilgung von Verpflichtungen durch Zahlung besitzen: Goldmünzen ohne Beschränkung des Betrages, 5-Zloty-Silbermünzen bis zum Betrage von fünfhundert Zloty, silberne 2-Zloty-Stücke sowie 1-Zloty-Nickelmünzen bis zum Betrage von hundert Zloty die übrigen Nickel- und Bronzemünzen zusammen bis zum Betrage von zehn Zloty bei jeder Auszahlung.

Die staatlichen Kassen nehmen Münzen aller Art in jeder Menge bei allen Einzahlungen an, mit Ausnahme der Einzahlungen, die gemäß den geltenden Vorschriften in Goldmünzen entrichtet werden müssen.

Art. 11. Niemand ist verpflichtet, Münzen als Zahlungsmittel anzunehmen, bei denen das Bild ganz abgerieben ist, sowie beschädigte Münzen, ebensowenig Goldmünzen, bei denen das Gewicht infolge Abnutzung im Verhältnis zum kleinsten bei der Prägung gemäß Art. 7 dieser Verordnung zulässigen Gewicht sich um mehr als 5 Tausendstel verringert hat.

Goldmünzen, die einen größeren als den oben bezeichneten Gewichtsteil eingebüßt haben, werden vom Fiskus aus dem Verkehr gezogen, wobei für jedes Gramm des in ihnen verbliebenen Gewichts 5,33 Zloty bezahlt werden.

Art. 12. Das Finanzministerium wird bevollmächtigt, Vorschriften über die Annahme und den Umtausch von beschädigten sowie die Einbehaltung falscher Zahlungsmittel zu erlassen.

Verpflichtungen in Zloty.

Art. 13. Geldliche Verpflichtungen aller Art, die in Zloty ausgedrückt sind oder in Zloty umgerechnet wurden, sind in den in Abschnitt I und VII dieser Verordnung bezeichneten Zahlungsmitteln sowie in Scheinen der Bank Polski zahlbar, wobei 1 Zloty, auf den diese Verpflichtungen lauten oder umgerechnet wurden, mit 1 Zloty, wie er in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über die Stabilisierung des Zloty bezeichnet wurde (Dz. U. Nr. 88, Pos. 790) berechnet wird.

Verpflichtungen in Goldzloty.

Art. 14. Alle auf Goldzloty lautenden Verpflichtungen, deren Titel vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung entstanden sind oder die vor diesem Termin hypothekarisch gesichert wurden, unterliegen der Umrechnung im Verhältnis 1 Goldzloty, auf den die Verpflichtung lautet, gleich 1,72 des in der in Art. 16 vorgesehenen Weise zahlbaren Goldzloty.

Jedoch unterliegen die auf Goldzloty lautenden Verpflichtungen, deren Titel nach dem 13. Oktober 1927 und vor Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind oder die in dieser Zeit hypothekarisch gesichert wurden, keiner Umrechnung im Sinne des vorherigen Absatzes, wenn aus ihrem Inhalt oder aus den ihre Entstehung begleitenden Umständen hervorgeht, daß sie in Goldzloty im Sinne des Art. 16 dieser Verordnung abgeschlossen wurden.

Die Umrechnung im Sinne des ersten Absatzes dieses Artikels muß in den Hypothekeneintragungen, die die betreffende Verpflichtung sichern, kenntlich gemacht werden:

a) auf Verlangen des Schuldners oder Gläubigers,

b) bei Vornahme von Aenderungen in der betreffenden Hypothekeneintragung.

Nach Bedarf wird der Finanzminister Vorschriften über die Umstempelung oder den Umtausch von Wertpapieren erlassen, die in Goldzloty vor dem Inkrafttreten der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über die Stabilisierung des Zloty (Dz. U. Nr. 88, Pos. 790) bzw. dieser Verordnung emittiert wurden.

Die Gesuche, Hypothekeneintragungen und andere Tätigkeiten, die mit der Vornahme der Aenderungen in Grundbüchern gemäß diesem Artikel verbunden sind, sind frei von Gerichtsgebühren.

Art. 15. Alle Verpflichtungen, die Wechsel und Wertpapiere nicht ausgeschlossen, können in Goldzloty ausgedrückt und die hieraus sich ergebenden Forderungen können in Goldzloty verfolgt werden, wobei Art. 16 dieser Verordnung anzuwenden ist.

Art. 16. Eine in Goldzloty ausgedrückte Forderung ist nach dem Gegenwert von $^{900}/_{5332}$ Gramm Feingold für 1 Goldzloty zahlbar.

Bis zur Zeit des beginnenden Umtausches von Banknoten in Gold durch die Bank Polski wird dieser Gegenwert für den der Zahlung vorangehenden Tag nach dem Werte des Goldes berechnet, der im Monitor Polski vom Finanzminister auf Grund der Preise für Feingold an der Börse in Neuyork und des Durchschnittskurses des Dollars in Gestalt einer Auszahlung auf Neuyork an der Börse in Warschau veröffentlicht wird.

Man darf auch den Vorbehalt machen, daß die auf Goldzloty lautende Forderung in effektiven polnischen Goldmünzen zahlbar sein soll.

Bilanzen öffentlicher und privater Unternehmen.

Art. 17. Die Grundsätze für die Umrechnung der Bilanzen von öffentlichen und privaten Unternehmen werden im Wege einer besonderen Verordnung festgesetzt.

Umrechnung der Geldbeträge in Gesetzen und Verordnungen.

Art. 18. Die in Zloty ausgedrückten bzw. in Zloty umgerechneten Geldbeträge in Gesetzen und Verordnungen unterliegen infolge der Einführung dieser Verordnung keiner Aenderung, sofern sie nicht in Goldzloty ausgedrückt sind, in welchem Falle der Art. 14 dieser Verordnung Anwendung hat.

Bezüglich der Erhebung des Zolls in Goldmünzen gelten weiterhin die Bestimmungen des Art. 14 der Verordnung des Finanzministers und des Industrie- und Handelsministers vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif in der durch Verordnung des Finanzministers sowie des Industrie- und Handelsministers vom 24. April 1924 (Dz. U. Nr. 35, Pos. 372) festgesetzten Fassung mit der Maßgabe, daß die Sätze des geltenden Zolltarifs in die neue Geldeinheit im Wege einer besonderen Verordnung umgerechnet werden. Bis zu dieser Zeit werden die Zollgebühren in den in Abschnitt I und VII dieser Verordnung bezeichneten Zahlungsmitteln sowie in Scheinen der Bank Polski erhoben, wobei 1 Zloty, auf den diese Gebühren lauten, mit 1 Zloty, wie er in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über die Stabilisierung des Zloty (Dz. U. Nr. 88, Pos. 790) bezeichnet ist, berechnet wird.

Uebergangsvorschriften.

Art. 19. Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung emittierten Silbermünzen, Schatzscheine (bilety zdawkowe) und Staatsscheine werden den Charakter eines rechtlichen Zahlungsmittels in den vom Finanzministerium im Wege von Ausführungsverordnungen bezeichneten Terminen verlieren.

Art. 20. Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung emittierten Silbermünzen werden in den in einer Verordnung des Finanzministers angegebenen Fristen in Silbermünzen, welche auf Grund des Abschnitts I dieser Verordnung geprägt werden, sowie in Scheine der Bank Polski im Verhältnis 1 Zloty zu 1 Zloty umgetauscht.

Die Zeitpunkte für den Beginn des Umtausches von Silbermünzen, Schatzscheinen (bilety zdawkowe) und Staatsscheinen müssen so festgesetzt werden, daß der Beginn des Umtausches mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt eintritt, in dem diese Zahlungsmittel den Charakter eines rechtlichen Zahlungsmittels verlieren. In Finanzkassen muß der Umtausch mindestens 2 Jahre nach dieser Frist dauern.

Art. 21. Der § 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. April 1924 über die hypothekarisch gesicherten Forderungen in fremden Valuten und Goldzloty (Dz. U. Nr. 36, Pos. 385), in der ihm durch Gesetz vom 1. Juli 1925 (Dz. U. Nr. 75, Pos. 534) gegebenen Fassung wird aufgehoben, statt seiner wird der Art. 16 dieser Verordnung angewandt.

Art. 22. Der zweite Absatz des Art. 8 des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) erhält folgende Fassung:

„Bis zur Zeit des beginnenden Umtausches von Banknoten in Gold durch die Bank Polski wird der Goldzloty nach dem Gegenwert berechnet, der vor Vornahme der juristischen Tätigkeit zuletzt im Monitor Polski veröffentlicht wurde (Art. 16 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 5. November 1927 Dz. U. Nr. 97, Pos. 855)."

Bemerkungen: Aus dem Artikel 13 scheint sich zu ergeben, daß der Staat eine Neuaufwertung der in Zloty aufgewerteten Hypotheken und anderen Forderungen nicht beabsichtigt. Denn hier wird der neue Zloty dem alten gleichgesetzt. Der Artikel 14 enthält die klare Bestimmung, daß alle Forderungen, die bisher in Zloty in Gold ausgedrückt sind, nach dem Kurse von 1.72 in neuen Zloty zu zahlen sind. In Artikel 15 ist gesagt, daß man weiterhin unter der neuen Währung in neuen Goldzloty seine Verträge schließen kann. Diese Bestimmung fand sich in der früheren Währungsverordnung nicht, wodurch mancherlei Mißverständnisse entstanden. Der neue Goldzloty beträgt nach Artikel 16 9/5332 Gr. Feingold. Der alte Goldzloty enthielt 9/31 Teile Feingold. Nach Artikel 16, Absatz 2 werden die Banknoten der Bank Polski erst auf Grund einer besonderen Anordnung in Gold umgetauscht werden. Nach Artikel 47 der neuen Satzung der Bank Polski wird der Beginn des Umtausches von Noten in Gold durch eine besondere Verordnung des Ministerrates festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung tauscht die Bank die Banknoten nach ihrer Wahl um, a) in Goldmünzen, b) in Goldbarren, c) in ausländische Schecks in einer im Verhältnis der Münzparität umtauschfähigen Valuta, wobei die Bank das Recht hat, die Kosten des Versandes größerer Mengen Gold von Warschau nach dem Zahlungsort des Schecks zuzurechnen. Der Umtausch erfolgt nur in der Zentrale der Bank in Warschau und nur in Beträgen

über 20 000 Zloty. Artikel 21 enthält die Vorschrift, daß bei Hypotheken, welche auf Grund der neuen Währung in Zloty in Gold eingetragen werden, dieser Zloty nach dem Artikel 16 berechnet wird. Daneben bleibt die weitere Vorschrift der Hypothekenverordnung bestehen, daß man Hypotheken auch in ausländischen Valuten bestellen kann. Der neue Goldzloty wird jeden Tag im „Monitor Polski" veröffentlicht.

Eine besonders wichtige Bestimmung für unsere Mitglieder enthält Art. 17. Danach wird eine neue Bilanzverordnung erlassen werden. Diese ist erforderlich, da die Umrechnung der Bilanzen in Zloty bei dem Stande des Zloty im Jahre 1924/25 vorgenommen worden ist, als der Zloty noch vollwertig war. Da die Bilanzen nur in Papierzloty aufgestellt werden dürften, sind sie ebenso falsch geworden, wie bei der ersten Inflation. Die Verordnung ist bis heute noch nicht erschienen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Der **Bauernverein Podwegierki und Umgegend** veranstaltet am Freitag, d. 18. 11., abends ½7 Uhr im Vereinslokal eine Kinovorstellung von landwirtschaftlichen Lehr- und Unterhaltungsfilmen mit anschließendem Tanzvergnügen, wozu auch die Angehörigen der Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Landw. Verein Stralkowo. Versammlung am Sonnabend, d. 26. 11., nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Eröffnungsansprache des Herrn Vorsitzenden; 2. Vortrag des Herrn Piehl-Loskoń über Anwendung und Wirkung von künstlichen Düngemittel; 3. Aussprache über Zuckerrübenblattkrankheiten; 4. Wahl des Schriftführers; 5. Besprechung über Wintervergnügen.

Landw. Verein Pudewitz. Versammlung Sonntag, d. 27. 11., nachm. 4 Uhr bei Loppe. Vortrag des Herrn Piehl-Loskoń über: „Neuzeitige Wirtschaftsfragen des praktischen Landwirts."

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Duschnik. Die Versammlung am 20. 11. fällt wegen des Totenfestes aus und findet 8 Tage später, am Sonntag, d. 27. d. Mts., nachm 5 Uhr im Vereinslokal statt. Nähere Bekanntgabe erfolgt noch.

Landw. Verein Rojewo. Versammlung Dienstag, 22. d. Mts., nachm. 2 Uhr. Der Geschäftsführer ist vor der Versammlung bei Herrn Materne zu sprechen.

Rosen.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Mittwoch, d. 23. 11., nachm. 4 Uhr bei Reinke. Vortrag über Fragen der Kalkdüngung.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Montag, d. 28. 11., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortragsthema wird noch bekanntgegeben.

Bauernverein Mur.-Goslin. Versammlung Mittwoch, 30. 11., im Vereinslokal. Vortrag über den Stand der Kalkdüngungsfragen. Stunde wird noch angegeben.

Das Schlußfest des 10. Rogasener Kochkursus findet am 25. 11., abends ½8 Uhr im Zentralhotel in Rogasen statt. Einlaß dazu nur gegen besondere Einladung, die unseren Mitgliedern auf Wunsch zugesandt wird.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Kempen am 23. 11. bei Durniok; in Krotoschin am 25. 11. bei Pachale.

Verein Ciesznn. Versammlung Sonnabend, d. 19. 11., nachm. 5 Uhr bei Gratzke in Dobrzec.

Verein Deutschdorf. Versammlung Sonntag, d. 20. 11., nachm. 3 Uhr bei Knappe.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Lehrer Snowadzki-Posen über: „Bienenzucht".

Verein Ratenau. Die für den 18. 11. festgesetzte Versammlung muß Umstände halber auf Sonntag, d. 20. 11., nachm. ½3 Uhr bei Sredziński in Strielau verlegt werden.

Verein Lipowiec. Die für den 19. 11. festgesetzte Versammlung muß Umstände halber auf Montag, d. 21. 11., nachm. 2 Uhr bei Neumann in Koschmin verlegt werden.

Verein Raschkow. Versammlung Donnerstag, d. 24. 11., nachmittags ½6 Uhr bei Cieslak in Raschkow.

Verein Glücksburg (Przemysławki). Versammlung Freitag, d. 25. 11., nachm 3 Uhr im Gasthause zu Cerkwitz.

Verein Marienbronn. Versammlung Sonnabend, d. 26. 11., nachm. ½3 Uhr bei Smardz in Marienbronn.

Als Redner zu vorstehenden fünf Versammlungen erscheinen die Herren Reinecke-Tarnowo und Dr. Ptok-Posen.

Verein Grandorf. Versammlung Sonntag, d. 27. 11., nachm. ½2 Uhr bei Günther.

Verein Adelnau. Versammlung Sonntag, d. 27. 11., nachm. ½5 Uhr bei Stekiel in Garki.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Direktor Perek-Schroda über: „Was haben wir im letzten Jahre Neues gelernt?"

Verein Reichtal. Versammlung Dienstag, d. 29. 11., nachm. 4 Uhr bei Raimund Mark in Reichtal. Vortrag von Herrn Rittergutsbesitzer Kersten-Siemionka über: „Anwendung von Kunstdünger im Winter und Frühjahr."

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Sipiory. Kinovorführung Montag, d. 21. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthause Dudek.

Landw. Verein Ludwikowo. Kinovorführung Dienstag, d. 22. 11., nachm. 5 Uhr im Saale des Herrn Schwanke in Piotrowo.

Landw. Verein Chrosna. Kinovorführung Donnerstag, d. 24. 11., nachm. 6 Uhr im Gasthause Griesbach in Chrosna. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Landw. Verein Mochle. Kinovorführung Freitag, d. 25. 11., nachm 6 Uhr im Gasthause Joachimczak in Mochle.

Die Mitglieder werden gebeten, als Ausweis die Mitgliedskarten mitzubringen; die Angehörigen der Mitglieder sind selbstverständlich zu den Kinovorführungen freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, d. 27. 11., nachmittags 5 Uhr im Gasthause Weber-Lipniki. Vortrag des Herrn Milchkontrollassistenten Krause über: „Zweck und Ziel der Milchkontrolle."

Bezirk Gnesen.

Am Freitag, d. 2. Dezember, vorm. 8 Uhr, hält Herr Dr. Ptok eine Sprechstunde im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Mieczysława 15, ab.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde Rawitsch am 18. 11.

Ortsverein Schwetzkau. Versammlung am 24. 11., nachm. 5 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert. Obst zur Sortenbestimmung kann mitgebracht werden. Die Frauen und Töchter unserer Mitglieder sind besonders eingeladen.

Ortsverein Wulsch. Versammlung am 25. 11., nachm. 4 Uhr bei Langner. Tagesordnung wie am 24.

Kreisverein Wollstein. Unterhaltungsabend mit Tanz, beginnend um 7 Uhr im Grandhotel, ausgeführt von Mitgliedern der deutschen Bühne, Bromberg. Programme sind bei Herrn Bäckermeister Günther in Wollstein zu haben.

Kreisverein Gostyn. Unterhaltungsabend abends um 7 Uhr in der Bonboniera. Programme bei Herrn Hornschuh erhältlich.

Kreisverein Lissa. Unterhaltungsabend mit Tanz. Beginn ½8 Uhr in Wolfsruhm. Programme werden abgegeben in der Geschäftsstelle.

Kreisverein Rawitsch. Unterhaltungsabend. Beginn um 7 Uhr im Schützenhaus. Programme erhältlich bei Bauch.

Eintritt zu den Unterhaltungsabenden haben nur die Mitglieder und ihre Angehörigen. Die Teilnahme muß bei den Vertrauensleuten spätestens drei Tage vor der Veranstaltung angemeldet werden. Hierbei ist dem Vertrauensmann die Mitgliedskarte für 1927 zu übergeben, auf der der Schriftführer des Vereins die angemeldeten Personen verzeichnen und abstempeln wird.

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist aus besonderem Grunde eine Abendkasse nicht vorgesehen, so daß nur diejenigen Personen zu den Unterhaltungsabenden zugelassen werden, die sich rechtzeitig beim Vertrauensmann gemeldet und die Mitgliedskarte gestempelt zurückerhalten haben.

In der Zeit vom 16. bis 11. Dezember sind Kinovorführungen vorgesehen in Lissa, Rawitsch, Bojanowo, Wollstein und Rakwitz.

Netz.

9 Bücher. 9

Dr. W. Löbes Landwirtschaftlicher Taschenkalender 1928. 70. Jahrgang. Bearbeitet, erweitert und verbessert von Direktor Dr. Wölffer. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Abt. Landwirtschaft, Stuttgart. Preis 2 Rmk. — Zu den billigsten Taschenkalendern gehört unstreitig der oben angeführte Kalender. Dem starken Ueberhandnehmen der Pflanzenkrankheiten infolge der letzten feuchten Jahre sucht der Verfasser dadurch gerecht zu werden, daß er eine Zusammenstellung der Pflanzenkrankheiten und -schädlinge mit einer Uebersicht über die Beizmittel im Kalender aufnimmt, was sicherlich von jedem Landwirt nur begrüßt wird. Außerdem enthält der Kalender wie auch schon in früheren Jahren wertvolles Tabellenmaterial für den praktischen Landwirt.

Die Verbreitung und Bekämpfung der Ackerunkräuter in Deutschland. Bd. II, Lfg. I: Moose, Farne, Schachtelhalme und echte Gräser. Von Otto Wehsarg-Orenburg. Heft 350 der „Arbeiten der D. L. G.". Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14, einschl. Versandkosten 3,40 Mk. Im Buchhandel durch jede Sortimentsbuchhandlung oder den Kommissionsverlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11. — In der vorliegenden

ersten Lieferung von Band II der Arbeit über die Verbreitung und Bekämpfung der Ackerunkräuter in Deutschland wird in die Behandlung der Einzelunkräuter eingetreten, und zwar werden, nach beachtenswerten Mitteilungen über Zahl und Wesen der Unkräuter im allgemeinen, eingehend Moose, Farne, Schachtelhalme und echte Gräser besprochen. Dabei ist nicht nur die morphologische Beschreibung genau gegeben, sondern es sind vor allen Dingen auch ökologische, zum Teil auch anatomische Merkmale dargestellt. Das Verdienst des Verfassers, der seine ganze Arbeitskraft daransetzt, die Verhältnisse zu klären, die Möglichkeit der Bekämpfung erst erschließen, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sache der praktischen Landwirte ist es, die Erfahrungen und Winke ihres Fachgenossen zu beherzigen und so in der Praxis ein allgemeines Zurückdrängen der Unkräuter herbeizuführen, eingedenk des Wortes v. Rümkers: „Jeder hat so viel Unkraut wie er verdient."

Schweine-Sondernummer der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse". Die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse" gibt im November eine Schweine-Sondernummer heraus, in der in allgemein verständlicher Form die Mittel und Wege gezeigt werden, die auch unter schwierigen Verhältnissen eine Rente ermöglichen. Diese Nummer erscheint in erweiterter Form, mit einem farbigen Titelbild und einer Kunstbeilage, sowie mit zu diesem Zweck besonders geschriebenen Beiträgen von einer Reihe an dem Wiederaufbau und Weiterausbau der deutschen Schweinezucht seit Jahren arbeitenden Autoritäten. Die Sondernummer geht den Abonnenten der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" kostenlos zu und kann auch als einzelnes Exemplar zum Preise von 2.00 Rm. vom Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10 u. 11 bezogen werden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die genossenschaftliche Verwertung des menschlichen Geistes in der hiesigen Landwirtschaft.

Vielleicht wird mancher Leser sich unwillkürlich fragen, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, über dieses Thema zu schreiben und dabei an unser ausgedehntes und gut ausgebautes Genossenschaftswesen denken. Nicht von unserem Genossenschaftswesen als solchem, dessen Nutzen sich indirekt durch Verwaltung der landwirtschaftlichen Kapitalien, Organisierung des Bezuges und des Absatzes der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und Produkte usw. auswirkt, soll heute die Rede sein, sondern davon, wie es möglich ist, den menschlichen Geist auf genossenschaftlichem Wege in den unmittelbaren Dienst der landwirtschaftlichen Praxis zu stellen, um so eine Förderung der Betriebsgröße des einzelnen Besitzers, gleich welcher Besitzgröße, zu erreichen.

Von dem soviel genannten und oft zitierten amerikanischen Automobilkönig Ford stammt das Wort: „Steckt Gehirn in eure Unternehmen, Gehirn und immer wieder Gehirn, dann allein werden Krisen überwunden, nicht mit Geld!" Wahrlich, ein Wort für unsere Zeit! Erst der Geist ist es, der sich den Körper baut; und wenn wir mit unseren Betrieben wieder auf der Höhe der Zeit stehen wollen, dann muß die Zahl der hoch- und höchstwertigen Geistesarbeiter in der Landwirtschaft vervielfältigt werden, sonst werden wir es nicht schaffen. Die bisherigen Wege zur Verbreitung von Wissen, wie Schulen verschiedener Art, Lehrwirtschaften, Vereinswesen, Fachpresse, Reisen u. a. m., haben uns schon gewaltig vorwärts gebracht, aber sie reichen nicht aus. Wir müssen rascher vorwärts kommen, sonst sind wir in Gefahr, unter schneller laufende Räder zu kommen.

Und noch etwas anderes kommt hinzu, was für uns von allergrößter Wichtigkeit ist: Bekanntlich lehren uns Volkswirtschaftler und Soziologen schon seit Jahrzehnten, daß sich die Großstädte, in denen doch der Großteil des Handels und der Industrie sich zusammenhäuft, vom Lande her dauernd neue und unverbrauchte Kräfte erhalten. Und es sind nicht die Unbegabtesten, die umsatteln und sich für einen anderen Beruf vorbereiten. Nicht der Klügste, wie man es sonst so oft hören konnte, sondern der Dümmste ist für das schwierige landwirtschaftliche Gewerbe gerade gut genug. Unser Ziel muß daher sein, die wenigen, wirklich Wertvollen dadurch, daß wir ihnen ein entsprechendes Betätigungsfeld bei entsprechender Bezahlung bieten, für unseren Beruf zu interessieren und durch langjährige Verträge zu fesseln.

Alles das kostet sehr viel Geld, so höre ich schon im voraus sagen, wo sollen wir das heute hernehmen? Nun, ganz einfach, aus den Mehrerträgen, die durch die Arbeit dieser Kräfte doch wohl recht bald erzielt werden müssen.

Nun wenden wir uns der praktischen Seite dieser Frage zu. Wir müssen hier einen Unterschied zwischen den Verhältnissen im Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb machen, und zunächst feststellen, daß sich der Großbetrieb unstreitbar im Vorteil befindet. Ebenso, wie der Großbetrieb sich große und teure Maschinen anschaffen und sie allein genügend ausnutzen kann, ist auch er imstande, hervorragende geistige Arbeitskraft allein genügend auszuwerten. Zunächst ist ja der Besitzer selbst in der Lage, sich eine besonders gute Ausbildung zu verschaffen und sie in seinem Betriebe auch voll zu verwerten, vorausgesetzt, daß er die Fähigkeiten hierzu besitzt. Denn zur Aneignung von Kenntnissen ist, abgesehen von der geistigen Veranlagung, auch Fleiß, Ausdauer und Interesse notwendig.

Wenn man aber gerecht sein will, muß man sagen, daß es heute in der Landwirtschaft auch einem sehr begabten und interessierten Menschen kaum noch gelingen wird, sich alles das anzueignen, was an Fachwissenschaft schon erarbeitet ist und täglich neu erarbeitet wird. Wir sind auch in der Landwirtschaft zum Spezialistentum gekommen. Sollte jemand doch den Versuch machen wollen, so würde, ihm für seine eigene praktische Tätigkeit keine Zeit mehr übrig bleiben. Besonders dem Leiter eines größeren Betriebes ist es völlig unmöglich. Tatsächlich haben wir auch seit längerer Zeit Spezialisten auf fast allen Gebieten der Landwirtschaft, und wo sie noch nicht vorhanden sind.

Tierzüchterische und pflanzenzüchterische Spezialisten sind in großer Zahl tätig, auch für die Regelung der Betriebsfragen und für die Landarbeitsforschung ist ein Spezialistentum im Entstehen begriffen. Schließlich wären noch die Maschinenspezialisten zu erwähnen. Größere Betriebe haben oft ihre eigenen Spezialisten. Oftmals ist auch die genossenschaftliche Form vertreten. In diesem Falle üben die betreffenden Spezialisten ihre Tätigkeit auf mehreren Betrieben aus. Fast immer kommt die genossenschaftliche Form bei den erst jetzt im Anfangsstadium befindlichen Versuchsringen und Maschinenringen in Frage. Auch hier ist der Großgrundbesitz insofern im Vorteil, als die Zahl der Mitglieder doch meist eine sehr geringe ist und sich infolgedessen verhältnismäßig leicht ein planmäßiges Arbeiten ermöglichen läßt. Die Mittel- und Kleinbetriebe sind für gewöhnlich nur durch die Genossenschaftsbildung in der Lage, sich die Vorteile der Großbetriebe zu verschaffen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß sich auch hier bei uns die Idee der genossenschaftlichen Anstellung verschiedener Spezialisten einbürgert. Der bekannte Nationalökonom Roscher sagt in einem seiner Werke:

„Die Genossenschaft erweckt wieder das Gefühl der Solidarität, wie es die alte germanische Dorfgenossenschaft in so hohem Grade besaß. Die genossenschaftliche Kontrolle regt an zum ökonomischen Denken, weckt die Tatkraft und drängt den Schlendrian zurück. Dieser erzieherische Einfluß der Genossenschaft ist von der größten Tragweite; er hat in Verbindung mit der weiteren Ausdehnung der Ackerbau- und Winterschulen das geistige Niveau eines großen Teiles des deutschen Bauernstandes und seine wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit schon in kurzer Zeit sehr gehoben."

Auf dem Gebiete der Tierzucht wäre zunächst die von der Schriftleitung dieses Blattes schon mehrmals hervorgehobene Bildung von Milchkontrollvereinen zu nennen. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage drängt uns dazu,

der Milchwirtschaft erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Durch die Milchkontrolle werden aber auch die Aufzucht- und Fütterungsfragen in den Vordergrund gerückt. Besonders bei der letzteren ist wegen ihrer Kostspieligkeit eine fast tägliche Kontrolle mit dem Rechenstifte angebracht. Der Grundsatz der „Fütterung nach Leistung" sollte nicht nur im Prinzip bestehen, sondern überall auch in der Praxis durchgeführt werden. Ohne dauernde Kontrolle und fachmännische Beratung eines Beamten wird dies jedoch schwer möglich sein. Deshalb sollte überall, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist, daran gegangen werden, Milchkontrollreviere zu gründen. Wie uns das Beispiel Dänemarks, Schwedens und Deutschlands zeigt, haben diese Vereine, die dort bereits seit vielen Jahren arbeiten, nicht nur augenblicklichen, sondern dauernden Wert. Erst bei einer längeren Tätigkeit des Kontrollbeamten, namentlich aber dann, wenn wir dessen Ratschläge nicht nur hinsichtlich der Fütterung, sondern auch hinsichtlich der Auswahl des besten Milchviehes zur weiteren Zucht beachten, wird sich ein positiver Nutzen des Milchkontrollvereins bemerkbar machen. Damit taucht vor uns ganz von selbst die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, die augenblicklich bestehenden Milchkontrollorganisationen durch Anstellung von entsprechend vorgebildeten Zuchtinspektoren weiter auszubauen. Einem solchen Beamten dürfte sich, zumal unsere Landeszucht sich durchaus nicht auf der Höhe befindet, namentlich in den Ställen des Mittel- und Kleingrundbesitzes das beste Betätigungsfeld bieten. Ferner würde auch das Interesse an den Bullenhaltungsgenossenschaften wiederum neu erwachen.

Auch auf dem Gebiete der Schweinezucht wäre ein fachmännisch vorgebildeter Zuchtbeamter vielfach dringend notwendig. Wohl erst die Ergebnisse, die durch die Ruhlsdorfer Versuchswirtschaft für Schweinezucht bei den verschiedensten Versuchen erzielt wurden, haben der breiten Masse der Landwirte die Augen darüber geöffnet, wieviel ungelöste Fragen es auf diesem Gebiete überhaupt gibt. Bei der völlig veränderten Wirtschaftslage wird mancher sich gezwungen sehen, seine ganze Schweinehaltung umzustellen und nach anderen Gesichtspunkten einzurichten. Das alles bedarf fachmännischer Mitarbeit seitens erfahrener Spezialisten. Vor allem werden wir auch in der Schweinezucht den Grundsatz der systematischen Leistungsprüfung mehr wie früher beachten müssen. Das alles dürfte Grund genug sein, auch baldigst an die Gründung von Schweinezuchtgenossenschaften zu denken.

Auf dem Gebiete des Acker- und Pflanzenbaues war die genossenschaftliche Anstellung von Spezialisten bisher wenig verbreitet. Die einzig in Frage kommende Form, nämlich die der Saatzuchtgenossenschaften, besitzt auch heute nur sehr begrenzten Umfang. Jetzt ist jedoch eine andere Form aktuell geworden und hat Aussicht, größeren Umfang anzunehmen, nämlich die der Versuchsringe. Wie bei dem Vieh der Grundsatz der Leistungskontrolle durchgeführt wird, so soll es auch beim Acker durch den Versuchsring erfolgen, um alsdann an Hand der durch den Ringleiter festgestellten Ergebnisse dementsprechende Wirtschaftsmaßnahmen treffen zu können. Erst durch Einrichtung der Versuchsringe dürfte die früher vergeblich gepredigte Anstellung von Versuchen durchgeführt werden. Es gehört aber ein Spezialist dazu, der Kenntnisse und die Zeit für diese mühselige Arbeit hat. Diese Versuchsringleiter erscheinen mir für die hiesigen Verhältnisse auch die gegebenen Personen, die gleichzeitig ein anderes wichtiges Gebiet der landwirtschaftlichen Geistesarbeit mit bewältigen können, und zwar das der Wirtschaftsberatung. Gerade auf diesem Gebiete gibt es bei uns noch vollständiges Neuland zu bearbeiten, da eine planmäßige Wirtschaftsberatung außer in den Betrieben, die Buchführungsstellen angeschlossen sind, nicht durchgeführt wird. Mancher technisch gut ausgestattete Betrieb könnte höhere Reinerträge bringen, wenn nur die Betriebsorganisation eine bessere wäre. Um die Harmonie herzustellen, muß hier der Hebel angesetzt werden. Die Frage, die wir in nächster Zukunft zu lösen haben werden, ist die, den Mittel- und Kleingrundbesitz für das Versuchsringwesen zu interessieren, um so diesen Betrieben auch einen ständigen geistigen Mitarbeiter zur Seite zu stellen. Die Wirtschaftsberatung ist in höchstem Maße Vertrauenssache, weshalb sie auch nur von Personen ausgeführt werden kann, die in ständiger Fühlung mit den einzelnen Besitzern stehen und ihre Verhältnisse und Veranlagung gut kennen. Das volle Vertrauen des Landwirts gewinnt jedoch nur derjenige, der jahrelang im nächsten persönlichem Umgang mit ihm steht und seinen Sorgen und Wünschen Interesse entgegenbringt. Als diese qualifizierte Persönlichkeit kommt z. Zt. bei uns nur der Versuchsringleiter in Frage.

Mit dem Fortschreiten der Technik und deren Eindringen in den landwirtschaftlichen Betrieb wird auch die Anstellung technischer Spezialisten zur Betreuung unserer heute so kostspieligen Maschinen und Geräte immer dringender. Waren es bisher nur die Großbetriebe, die sich für dieses Fach interessierten, so kann es nur eine Frage der Zeit sein, daß sich auch die Kleinbetriebe, ebenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage, hierfür interessieren müssen.

Die Landwirtschaft hat sich allmählich so vervollkommnet, daß nicht mehr die rohe, physische Kraft, sondern der Geist, die Tüchtigkeit den Ausschlag gibt. Dieser Prozeß der Durchgeistigung wird sich in nächster Zeit in noch höherem Maße fortsetzen, wird das Feld darstellen, auf dem wir den Konkurrenzkampf um unsere Existenz werden führen müssen. Sorgen wir dafür, daß wir deutschen Landwirte geistig nicht zu leicht befunden werden!

Schmellekamp.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen

Getreide. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist gegen die Vorwoche im großen und ganzen unverändert geblieben. Weizen findet bei starkem Angebot nur schwache Aufnahme. Schwierig ist das Geschäft in abfallenden Qualitäten, welche reichlich angeboten, aber von den Mühlen nicht aufgenommen werden. Roggen zeigte vorübergehend infolge festerer Auslandsmeldungen eine freundlichere Tendenz, welche wohl auch für die nächsten 8 Tage beibehalten werden dürfte. Braugerste vollständig unverändert bei geringen Umsätzen in nur besten Qualitäten. Hafer ruhig.

Hülsenfrüchte. Für Viktoriaerbsen ist keine Veränderung zu melden. Die Marktlage ist als ruhig anzusehen.

Sämereien und Wolle bei kleinen Umsätzen unveränderte Preise.

Kartoffeln. Eßkartoffeln kommen nur noch vereinzelte Waggons zum Versand. Im übrigen ist das Herbstgeschäft als beendet anzusprechen. Für Fabrikkartoffeln besteht erneute Nachfrage bei letztwöchigen Preisen. Wir notierten am 15. November 1927 per 100 Kilogramm: für Weizen 47,50, für Roggen 39,50 bis 40,25, für Gerste 44, für Hafer 35—36, für Viktoriaerbsen 70—85, für grüne Erbsen 65—80, für gelbe Lupinen 24—26, für blaue Lupinen 23—25, für Schmutzwolle 390—500 Zloty, Fabrikkartoffeln mindestens 17 Prozent Stärkegehalt 0,38—0,39 Zloty per Kilogrammprozent, Speisekartoffeln „Industrie" von 1¾ Zoll aufwärts 8,50 Zloty, je nach Lage der Station.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 16. November 1927. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	46.25—47.25	Weizenkleie . . .	25.50—26.50
Roggen	38.25—39.20	Roggenkleie	26.50—27.50
Roggenmehl (65%)	58.25	Rübsen	59.00—65.00
Roggenmehl (70%)	56.75	Fabrikkartoffeln 16% .	5.70—5.90
Weizenmehl (65%)	70.00—72.00	Felderbsen . . .	48.00—53.00
Braugerste . . .	39.50—42.50	Folgererbsen . . .	65.00—75.00
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Viktoriaerbsen . .	63.00—87.00
Hafer	32.75—34.50	Tendenz: im allgemeinen ruhig.	

Wochenmarktbericht vom 16. November 1927.

Butter 3,20, **Eier** 3,50, **Milch** 0,40, **Sahne** 2,60—3,20, **Quark** 0,60, **Äpfel** 0,50—0,80, **Birnen** 0,50—0,90, **Rote-Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Walnüsse** 0,90—1,00, **Spinat** 0,20, **Grünkohl** 0,15, **Kürbis** 0,35, **Weiße Bohnen** 0,50 **Erbsen** 0,45—0,60, **Blumenkohl** 0,80—1,20, **Rotkohl** 0,35,

Weißkohl 0,25, Kartoffeln 0,06, Zwiebeln 0,35, Frischer Speck 2,00, Räucher-Speck 2,20, Schweinefleisch 1,70—1,90, Rindfleisch 1,60—2,00, Kalbfleisch 1,80—2,20 Hammelfleisch 1,30—1,50, Gans 12,00 Ente 4,00—6,00, Huhn 2,50—4.50, Paar Tauben 1,80—2.20, Zander 2,00—2,20, Hechte 1,20—1,60, Karpfen 2,00—2,40, Weißfische 0,80 zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Dienstag, den 15. November 1927.

Es wurden aufgetrieben: 620 Rinder, 2145 Schweine, 411 Kälber, 522 Schafe, zusammen 3698 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt, 180—190. — Bullen: vollfleischige ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150—160, vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 180—190, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis sieben Jahre 160—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—148, mäßig genährte Kühe und Färsen 120 bis 128, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 136—140, minderwertige Säuger 120—128.

Schafe: Stallmast: Mastlämmer und jüngere Masthammel 148, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—128, mäßig genährte Hammel u. Schafe 94—104.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 208 bis 216, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 200—204, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 180—186, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Berliner Butternotierungen

vom 8. November 1927.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1,83 M. 2. Sorte 1,65 M., abfallende 1,51 M.

Vom 12. November 1927.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1,92 M., 2. Sorte 1,74 M., abfallende 1,60 M.

36 Rindvieh. 36

130. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Am 30. November und 1. Dezember kommen in Danzig zum Verkauf: 65 Bullen, 300 Kühe, 160 Färsen und 35 Zuchtschweine. Die Preise auf der Oktober-Auktion betrugen für weibliche Rinder ca. 1100, für Schweine 350 Zloty. Sämtliche Tiere sind auf klinisch erkennbare Tuberkulose und Verkalbeseuche untersucht, verdächtige Tiere ausgeschlossen. Danzigerseits bestehen keine Ausfuhrbeschränkungen. Die Verladung erfolgt durch die Herdbuchgesellschaft. Nach der erfolgten Aufhebung der Devisenbeschränkung werden Zloty zum Tageskurs in Zahlung genommen. Kataloge versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

40 Schweine. 40

Die Schwierigkeiten der Ferkelaufzucht.

Von Direktor Karl Müller-Ruhlsdorf, Kreis Teltow.

(Schluß.)

Es ist aber nicht allein notwendig, daß man der jungen heranwachsenden Generation einen gesunden, trockenen Stall zur Verfügung stellt, sondern ein unbedingtes Erfordernis, den Tieren bei gutem Wetter die Möglichkeit zu bieten, in das Freie zu gelangen. Am besten erreicht man das, wenn anschließend am Stall ein großer Auslauf für die Sau mit den Ferkeln geschaffen wird und von der Bucht aus eine Oeffnung in dem Auslauf angebracht ist, damit die Tiere nach Belieben ihren Aufenthaltsort wählen können. Man wird dann beobachten, daß bei günstigem Wetter die Schweinefamilie viel häufiger außerhalb des Stalles sich befindet als innerhalb. Bei ungünstigem Wetter halten sich die Schweine im Stall auf. Die Sau liegt dann in der Regel so, daß sie mit dem Kopf zur Oeffnung gewendet ist. Dies sind Zeichen, daß man nicht ängstlich mit dem Tiere umzugehen braucht, sondern daß dieselben leidenschaftlich gern sich bei gutem Wetter im Freien tummeln wollen. Der Auslauf muß selbstverständlich trocken und gepflegt sein. Er darf nicht, wie man dies so häufig beobachten kann, in einen Sumpf verwandelt sein.

Es bedeutet einen großen züchterischen Fehler, wenn man die Ferkel bereits mit 4 oder 5 Lebenswochen abnimmt in der Sorge, daß das Muttertier brünstig wird und die Milch für die Ferkel nachteilig werden könnte. Wir haben in der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf bei beinahe 4000 Ferkeln, die bisher aufgezogen sind, niemals die Beobachtung machen können, daß die Brünstigkeit der Sauen auf die Dauer ungünstig auf die Entwicklung der Ferkel einwirkt. Wohl kann die veränderte Milch vorübergehend Verdauungsstörungen hervorrufen, aber nicht auf die Dauer.

Wir halten es für unbedingt erforderlich, daß die Ferkel 8, besser 10 Wochen, bei der Sau bleiben. Man gibt den Tieren auf diese Weise das, was die Natur vorgesehen hat, die Muttermilch, die durch kein anderes Futtermittel ersetzt werden kann. Wie bereits erwähnt, ist die Zuchtsau ein ausgezeichnetes Milchtier. Es muß deshalb angestrebt werden, die Milchergiebigkeit möglichst auszunutzen. Dazu ist allerdings eine richtige Fütterung erforderlich.

Es wäre falsch, wollte man den säugenden Sauen dasselbe Futter geben, wie man den Mastschweinen reicht. Man überlege sich doch, was in beiden Fällen erreicht werden soll. Die säugende Sau soll Ferkelzuwachs (Fleisch usw.) erzeugen, das Mastschwein hingegen in der Hauptsache Fett. Der Wurf von 10 Ferkeln nimmt in den ersten 3 Wochen, in denen er vollständig von der Mutter lebt, 3 Pfund zu. Bei einem wachsenden Mastschwein sind wir mit der Hälfte dieser Zuname sehr zufrieden. Hieraus geht hervor, daß die Leistungen der säugenden Sau viel größer sind als die des Mastschweines. Deshalb muß auch eine andere Fütterung einsetzen.

Als Grundfutter geben wir der säugenden Sau dasselbe wie der tragenden, im Sommer Grünfutter, im Winter Rüben; außerdem müssen die Tiere aber, und darauf kommt es hier ganz besonders an, eine eiweißreiche Kraftfuttergabe und keine Kartoffeln erhalten. Man rechnet je Ferkel etwa 1 Pfund. Dieses Kraftfutter besteht am besten aus Gerstenschrot, Haferschrot und Eiweißfuttermitteln.*)

Steht Magermilch zur Verfügung, so füttert man diese, sonst bilden Fischmehl, Fleischmehl, Trockenhefe und ähnliche Futtermittel eine wesentliche Ergänzung. In der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf, in der weder den Sauen noch den Ferkeln Magermilch zur Verfügung steht, erhalten die säugenden Sauen Kraftfuttergemische von 15—20 Prozent Eiweißfutter (Fischmehl, Fleischmehl, Trockenhefe) und 80—85 Prozent Getreideschrot (Gersten-, Hafer- und Maisschrot). Zur Knochenbildung wird etwas Schlämmkreide beigegeben. Nun wird mancher sagen, diese Fütterung sei zu teuer und unrentabel. Ueberlegt man sich aber, daß es sich um ein stark milchgebendes Tier handelt, welches eine große Nachkommenschaft aufzuziehen hat, so wird man die Notwendigkeit einer besonders guten Fütterung anerkennen müssen. Wie bei der Milchkuh, so heißt es auch bei der säugenden Sau: „Das Tier melkt durch den Hals." Wir erreichen dadurch, daß das Lebendgewicht der Sau nicht sehr stark zurückgeht, wie es leider häufig in den praktischen Schweinezuchtbetrieben zu beobachten ist. Durch die falsche Fütterung ist man in vielen Betrieben gezwungen, die Ferkel mit 4 bis 5 Wochen abzusetzen, damit die Sau nicht zum Skelett abmagert. Ein Auffüttern der Sau kostet aber später Futter und Zeit. In Ruhlsdorf bleiben die Ferkel 10 Wochen bei der Sau, und die Sauen nehmen durchschnittlich nur 20 Pfund an Lebendgewicht während der Säugezeit ab. Das ist etwa die Menge, die die tragende Sau zunimmt.

*) Nähere Angaben über genaue Futtermischungen für die Schweine findet man in der Broschüre, Preis 1.20 Mk., zu beziehen durch die Versuchswirtschaft Ruhlsdorf, Kr. Teltow.

Betrachten wir nun zum Schluß die Fütterung der Ferkel. Wie bereits erwähnt, werden die Ferkel in den ersten 3 Wochen vollständig von der Mutter ernährt. Sie haben nicht die Möglichkeit, ein anderes Beifutter aufzunehmen. Schlimm sieht es aus, wenn aus irgend einem Grunde bei der Sau die Milch versiegt, und man gezwungen ist, die Ferkel mit verdünnter Kuhmilch aus der Flasche aufzupäppeln. Eine große Freude hat man bei dieser Methode nicht. Man ist ja nicht in der Lage, die Milch bei stets gleicher Zusammensetzung und Temperatur den Jüngsten zur Verfügung zu stellen, wie dies die Sau durch die Muttermilch tut. Selbst bei der sorgsamsten Pflege lassen sich Verdauungsstörungen, die mit Durchfall beginnen und mit dem Tode enden, nicht vermeiden. Es gibt eben kein vollständiges Ersatzmittel für die Muttermilch.

Sind die Ferkel 3 Wochen alt geworden, dann beginnen sie mit der Aufnahme von fester Nahrung. Dieser Trieb muß unter allen Umständen gefördert werden, denn je mehr Futter die Kleinen aufnehmen, je besser entwickeln sie sich und um so mehr wird die Sau entlastet. In einem besonderen Raum bereitet man den Ferkeln täglich dreimal in niederen Trögen ihre Mahlzeiten. Steht Magermilch zur Verfügung, so verwendet man sie am besten im frischen Zustande als Tränke. Niemals darf sich die Magermilch in Säuerung befinden, da dann sofort Verdauungsstörungen eintreten. Magen und Darm werden jedoch von der Magermilch nicht genügend belastet, es ist daher notwendig, den Ferkeln ein festes Futter in den Trögen zu reichen. Man kann ihnen heile Gerste oder kleine Weizenkörner geben und wird beobachten, daß die Tiere dieselben zerkauen und gern aufnehmen. Verdauungsstörungen treten hierdurch nicht ein.

Mit 3 Wochen Lebensalter sind die Futtermengen, die verzehrt werden, außerordentlich gering und steigern sich im Laufe der Zeit mehr und mehr. Es tritt später ein umgekehrtes Verhältnis ein. Ursprünglich war die Muttermilch die Hauptsache und das Beifutter Nebensache, am Schluß der Säugezeit ist die Muttermilch nur noch Nebensache und das Beifutter die Hauptsache.

Steht nun keine Magermilch zur Verfügung, wie z. B. in der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf, so ist man auch in der Lage Ferkel aufzuziehen. Man stellt sich Kraftfuttergemisch her von etwa 80 Prozent Gerstenschrot (man kann auch abgesiebtes Haferschrot beimischen), 11 Prozent Fischmehl, 8 Prozent Trockenhefe oder Fleischmehl und 1 Prozent Schlämmkreide. Die Tiere bekommen täglich in drei Mahlzeiten in niederen Trögen klares Trinkwasser und von diesem Kraftfuttergemisch soviel sie fressen wollen. Das Kraftfutter wird mit etwas kaltem Wasser zu einer steifen, krümeligen Masse angemengt. Auf diese Weise werden die Tiere frühzeitig an die kalte Fütterungsmethode gewöhnt. Die Ferkel bleiben 10 Wochen bei der Sau und nun sieht man, daß das Lebendgewicht der Sau, auch wenn der Ferkelwurf 10 Stück und mehr beträgt, in der letzten Säugezeit wieder zunimmt.

Die Ferkel fressen mit großer Begierde das Kraftfuttergemisch, welches ihnen zu jeder Mahlzeit aus sauberen Trögen gereicht werden muß. Die Gefahr der Säuerung, wie bei der Milchbeigabe und der warmen Fütterungsmethode, ist hier fast ausgeschlossen. Aus diesem Grunde sind Verdauungsstörungen (Durchfall) ganz selten. Die Tiere verzehren anfangs kleine Mengen und im Alter von 10 Wochen etwa 2 Pfund je Tier und Tag. Dann wiegen die Ferkel 40 bis 50 Pfund und sind gesund und lebenskräftig. Man kann sie nun entweder zur Schnellmast aufstellen oder sie als Zucht- oder Mastferkel weiterfüttern.

In vielen Betrieben beobachtet man, daß die Sauen Stroh und Holz fressen und die Ferkel Jauche saufen. Oft muß man auch Knochenweiche und Ferkelruß bei den jungen heranwachsenden Tieren feststellen. Alle diese Erscheinungen sind auf falsche Fütterung und Haltung zurückzuführen. Man ist in diesem Fall geneigt, den Tierarzt zu Rate zu ziehen und bedenkt nicht, daß man vielleicht selbst die Ursache gegeben hat zu diesen unerwünschten Erscheinungen. — Nur durch naturgemäße Haltung und durch richtige Fütterung der tragenden Sauen, sowie der Saugferkel wird man den Grund legen können für eine gedeihliche Aufzucht.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva.		zł
Kassenbestand		66,96
Genossenschaftsbank		54,42
Forderungen in laufender Rechnung		8 895,79
Warenbestände		75,00
Beteiligung bei der Gen.-Bank		1 19[illegible],77
Beteiligung bei anderen Unternehmen		1,00
Grundstücke u. Gebäude		10 260,00
Maschinen u. Geräte		3 640,00
Inventar		2 860,00
Verlust		7 662,40
		34 708,34
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	4 623,62	
Reservefonds	13 121,79	
Betriebsrücklage	464,00	
Laufende Rechnung	14 568,73	
Rückständige Verwaltungskosten	1 930,20	34 708,34

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 26
Zugang: — Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 26

Deutsche landwirtschaftl. Verwertungs-Genossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Krzycko Nowe pow. Leszno. (1032

Gante. Kliche. Kirsch

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		65,25
Spar- u. Darlehnskasse Królikowo nowe		925,25
Beteiligung bei der Gen.-Bank		1 916,53
„ „ „ Spółka Okow.		1 104,00
„ „ „ Akwawit		1 050,00
Grundstücke u. Gebäude		11 855,00
Maschinen und Geräte		11 400,00
Inventar		1 195,00
		29 511,03
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	4 080,00	
Reservefonds	6 135,75	
Betriebsrücklage	1 361,40	
Schulden an die Gen.-Bank	2 744,45	
Restkaufgeld	14 556,67	
Gewinn per 30. 6. 1927	632,76	2 9511,03

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 52
Zugang: —, Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 52

Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft
Sp. z ogr. odp. in Królikowo nowe pow. Szubin

Rückmann. Albert. Klement. (1039

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		175,10
Forderungen in laufender Rechnung		1 460,14
Warenbestände		8 972,70
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		1 223 87
Sonder-Konto		462,80
Maschinen und Geräte		434,40
Kaution bei der Post für Telefon		271,65
		13 000,66
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	567,10	
Reservefonds	274,06	
Schuld an die Gen.-Bank	6 939,90	
Laufende Rechnung	3 944,44	
Kursdifferenz-Konto	454,92	12 180,42
Gewinn per 31. XII. 1926.		820,24

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 473
Zugang: —, Abgang: 64.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 409
mit 643 Geschäftsanteilen.

Die Gesamthaftsumme betrug am 31. XII. 26. zł 16 075,—
Poznań, den 7. März 1927.

Konsumverein
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
in Poznań

Der Vorstand (1016
Triebwasser. Kempf. Benz.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		33,34
Wertpapiere		97,00
Forderungen in lfd. Rechnung		2 898,04
Warenbestände		1 624,00
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		7 552,45
Beteiligung bei anderen Unternehmen		21,00
Grundstücke und Gebäude		9 596,00
Maschinen in der Brennerei		16 200,00
Trocknungsanlage		10 650,00
Dreschsatz		4 260,00
Mobilien		75,00
Verlust		1 174,57
		54 181,40
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	18 660,00	
Reservefonds	7 788,87	
Betriebsrücklage	19 287,00	
Schulden an d. Genossenschafts-Bank	2 183,30	
Schulden in lfd. Rechnung	1 612,23	
Hypotheken	4 650,00	54 181,40

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 60
Zugang: — Abgang: 1 [1038
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 59

Deutsche landwirtschaftl. Brennereigenossenschaft
sp. z ogr. odp. Rąbczyn pow. Wągrowiec.

Petrich. Ohlinger. Adam.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 044,23
Forderungen in laufender Rechnung		88,50
Warenbestände		2 000,00
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		4 000,00
„ „ and Unternehmen		1 294 00
Grundstücke und Gebäude		9 000,00
Maschinen und Geräte		13 450,00
		30 876,73
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 600,00	
Reservefonds	10 397,25	
Betriebsrücklage	5 997,39	
Schulden an die Genossenschaftsbank	350,60	
„ in laufender Rechnung	3 060 90	
Hypotheken	1 535,64	
Schulden für Kohlen	555,55	
Gewinn per 30. 6. 1927	2 379,40	30 876,73

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 10
Zugang: — Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10

Brennerei Genossenschaft Rudna
Spółdz. z nieogr. odp Rudna pow. Wyrzysk.
Smurowski. Rotzin Krüger. (1040

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		536,25
Warenbestände		1 155,00
Beteiligung bei der Spółka Okowiciana		1 584,00
„ „ Akwawit		2 550,00
Grundstücke und Gebäude		10 850,00
Maschinen und Geräte		4 082,00
Ausstehende Spiritusgelder		4 571,79
Verlust p. 30. VI. 27		1 842,12
		27 171,16
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 462,82	
Reservefonds	8 330.70	
Betriebsrücklage	7 324,00	
Schulden in lfd. Rechnung	5 053,84	27 171,16

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 18
Zugang: 1 Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 19

Landwirtschaftliche Brennerei-Genossenschaft
Spółdz. z ogr. odp. [1087
Rybno Wielkie, pow. Gniezno.
Wellnitz. Wendorff. Goebel.



Obwieszczenia.

W tut. rejestrze spółdzielni L. 3. „Spar- und Darlehnskasse" Lwówek wpisano: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 20 czerwca 1927 zmieniono § 27 statutu w kierunku następującym: „W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów, przypadające na niecżłonków nadpłaty lub zwrotv całkowicie należy przekazać do mającego być utworzonego funduszu specjalnego. Fundusz ten w żadnym wypadku nie może być podzielony między członków. W razie rozwiązania spółdzielni fundusz ten winien być postawiony do dyspozycji związkowi spółdzielni niemieckich w Polsce w celu popierania spółdzielczości."

Pniewy, 10. października 1927
Sąd Powiatowy. (1043

W tut. rejestrze spółdz. pod nr. 21 wpisano spółdzielnię: „Molkereigenossenschaft" mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Lwówku. Dodatkowo odpowiadają członkowie w kwocie 200 zł za każdy udział. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest zużytkowanie mleka krów członków spółdzielni. Wysokość udziału wynosi 100 złotych. Udział winien być wpłacony gotówką w ciągu miesiąca od chwili przyjęcia do spółdzielni. Członkowie zarządu są:

1. Karol Zipper z Linja,
2. Albert Hannebohn z Chmielinki,
3. Ryszard Szlehstein z Krzywego Lasu,
4. Karol Freitag z Miłostowa,
5. Wilhelm Koster IV z Chmielinki,
6. Fryderyk Glier z Lwówka.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Pismo przeznaczone do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Zarząd składa się z 6 członków zarządu. Do ważności oświadczeń woli wystarczy podpis 2 członków zarządu. Rozwiązanie spółdzielni nastąpić może wskutek uchwały 2 walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie w 6 tygodni, gdy za dalszem istnieniem głosowało mniej niż 10 członków.

Pniewy, 19 października 1927.
Sąd Powiatowy. (1036





Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.